

**Anlage zu § 25a der Satzung der DAK Gesundheit, Bonuskatalog -  
Maßnahmen Kinderbonus  
Stand: 01.01.2015**

**Alter 0 Jahre:**

Maßnahme:	
U1	
U2	
U3	
U4	
U5	
U6	Toleranzregelung * siehe unten
Schutzimpfung	empfohlene Impfungen nach STIKO
	Hepatitis B
	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
	Pneumokokken
	HiB (Haemophilus Influenzae Tyb B, Diphtherie, Tetanus, Pertussis
Neugeborenen Hörscreening	
<b>Punkte</b>	<b>1500</b>

**Alter 1 Jahr:**

Maßnahme:	
Schutzimpfungen	Masern, Mumps, Röteln
	Windpocken
	Meningokokken
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

**Alter 2 Jahre**

Maßnahme:	
U7	
Schutzimpfung	Masern, Mumps, Röteln
	Windpocken
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 3 Jahre:

Maßnahme:	
U 7a	
Zahnvorsorge 1X kalenderjährlich	
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 4 Jahre

Maßnahme:	
U8	
Zahnvorsorge 1 x jährlich	
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>
<b>SONDERBONUS 1</b>	<b>750</b>
<b>Punkte nach 5 Jahren</b>	<b>8250</b>

### Alter 5 Jahre

Maßnahme:	
U9	
Zahnvorsorge 1 x jährlich	
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 6 Jahre

Maßnahme:	
Schutzimpfungen	Auffrischung: Diphtherie, Tetanus, Pertussis
Zahnvorsorge	1 X im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 7 Jahre

Maßnahme:	
U10	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>Punkte</b>	<b>1500</b>

### Alter 8 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 9 Jahre

Maßnahme:	
U11	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr

Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>
<b>SONDERBONUS 2</b>	<b>1500</b>
<b>GESAMTPUNKTE nach 10 Jahren</b>	<b>17.250</b>

#### Alter 10 Jahre

Maßnahme:	
Schutzimpfung	Auffrischung Diphtherie, Tetanus Poliomyelitis
	Pertussis (Keuchhusten)
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

#### Alter 11 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten

	<p>Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).</p>
<b>Punkte</b>	<b>1500</b>

### Alter 12 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	<p>Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).</p>
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 13 Jahre

Maßnahme:	
Jugendvorsorge J 1	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	<p>Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-</p>

	Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 14 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 15 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-

	Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 16 Jahre

Maßnahme:	
Jugendvorsorge J 2	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>

### Alter 17 Jahre

Maßnahme:	
Zahnvorsorge	1 x im Kalender Halbjahr
Bonusheft Zahn	Lückenlos geführtes Bonusheft
Vereinssport	Für die Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen, die eine gesunde Lebensführung aktiv unterstützen, insbesondere in Fitness-Studios mit TÜV-Zertifizierung (Kurs und Dauerangebote), bei Turn- und Sportvereinen (Kurs und Dauerangebote mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"), des Kneipp-Bundes, Leistungsabzeichen des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Leichtathletikverbandes, des Deutschen

	Schwimmverbandes, des Bundes Deutscher Radfahrer, gewährt die DAK-Gesundheit Bonuspunkte. Voraussetzung für die Gewährung der Bonuspunkte ist die regelmäßige Teilnahme an den o. g. Maßnahmen (mindestens 35 mal jährlich).
<b>PUNKTE</b>	<b>1500</b>
<b>SONDERBONUS PRO Lebensjahr 200 = bei Erfüllung von 18 Jahren beträgt der Bonus 3750 Punkte</b>	<b>3750</b>
<b>GESAMT nach 18 Jahren</b>	<b>33.000</b>

Diese Maßnahmen können auch im Rahmen der Toleranz in Anspruch genommen werden. Für den Bonus werden diese jedoch dem in der o.g. Tabelle genannten Alter zugeordnet.

<b>U2</b>	Klinik, zu Hause oder Praxis am 5. Lebenstag	(Toleranz 3. - 14. Lebenstag)
<b>U3</b>	5. - 6. Lebenswoche (inkl. Hüftscreening)	(Toleranz 3. - 8. Lebenswoche)
<b>U4</b>	3. - 4. Lebensmonat	(Toleranz 2. - 4. Lebensmonate und 2 Wochen)
<b>U5</b>	6. - 7. Lebensmonat	(Toleranz 5. - 8. Lebensmonat)
<b>U6</b>	10. - 12. Lebensmonat	(Toleranz 9. – 14. Lebensmonat)
<b>U7</b>	2 Jahre	(Toleranz 21 Monate - 2 Jahre 3 Monate)
<b>U7a</b>	3 Jahre	(Toleranz 32 Monate - 3 Jahre 2 Monate)
<b>U8</b>	4 Jahre	(Toleranz 43 Monate - 4 Jahre 2 Monate)
<b>U9</b>	5 Jahre	(Toleranz 58 Monate - 5 Jahre 6 Monate)
<b>U10</b>	7 - 8 Jahre	(Toleranz 7. Geb. - 1 Tag vor 9. Geb.)
<b>U11</b>	9 - 10 Jahre	(Toleranz 9. Geb. - 1 Tag vor 11. Geb.)
	Jugendgesundheitsuntersuchung <b>J1</b> (13 - 14 Jahre)	(Toleranz 12. Geb. - 1 Tag vor 16. Geb.)
	Jugendgesundheitsuntersuchung <b>J2</b> (16 - 18 Jahre)	(Toleranz 16. Geb. - 1 Tag vor 18. Geb.)

## Teilnahmebedingungen DAK*junior*AktivBonus

Die Teilnahme am DAK*junior*AktivBonus muss von einem Erziehungsberechtigten des Kindes schriftlich beantragt werden.

Um Bonuspunkte zu erhalten, müssen Sie die Teilnahme an einer Maßnahme oder einem Kurs von einem Arzt, Zahnarzt, einer Arzthelferin bzw. einem Kursleiter mit Unterschrift, Stempel und dem Datum der Durchführung auf dem jeweiligen Maßnahmenbogen bestätigen lassen. Mit Ihrer Unterschrift (bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres als Erziehungsberechtigter) auf dem Maßnahmenbogen bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und geben Ihr Einverständnis zur Stichprobenprüfung sowie zur anonymisierten Auswertung. Bei Missbrauch oder Betrugsversuch behält sich die DAK-Gesundheit strafrechtliche Schritte vor.



Die für die Bonuspunkte erforderlichen Maßnahmen sind im Bonuskatalog als Anlage zur Satzung der DAK-Gesundheit aufgeführt. Für den Nachweis erhält der Teilnehmer entsprechend seinem Alter einen Nachweisbogen. Der Bonus wird nur gewährt, sofern alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden. Dieser Nachweis muss spätestens 6 Monate nach Durchführung aller Maßnahmen bei der DAK-Gesundheit eingereicht werden.

Der Teilnehmer erhält für das jeweilige Lebensjahr, für das die Maßnahmen vollständig durchgeführt und nachgewiesen wurden, 1.500 Punkte. Werden die Voraussetzungen 5 Jahre in Folge erfüllt, wird ein einmaliger Sonderbonus in Höhe von 750 Punkten gewährt. Sind die Voraussetzungen 10 Jahre in Folge erfüllt, gewährt die DAK-Gesundheit einen weiteren einmaligen Sonderbonus in Höhe von 1.500 Punkten.

Die gesammelten Punkte kann der Teilnehmer am 18. Geburtstag einlösen, wenn die genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Auszahlung erfolgt frühestens am 18. Geburtstag des Teilnehmers, wenn zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung bei der DAK-Gesundheit besteht und die Voraussetzungen für den Bonus mindestens 5 Jahre in Folge erfüllt wurden.

Zusätzlich gewährt die DAK-Gesundheit bei Auszahlung des Bonus einen einmaligen Endbonus in Höhe von 200 Punkten für jedes Kalenderjahr der erfolgreichen Teilnahme. Bei Erfüllung von 18 Jahren erhöht sich dieser Endbonus um weitere 150 Punkte auf insgesamt 3.750 Punkte. Der Auszahlungsbetrag beträgt höchstens 3.300 €.

Der Anspruch auf die Bonuszahlung entfällt mit Eingang der Kündigung bzw. dem Ende des Versicherungsverhältnisses bei der DAK-Gesundheit.

#### **Hinweise:**

Die zeitgleiche Teilnahme am **DAKgesundAktivBonus** ist nicht möglich.

Die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Bonus-Programm hat keinen Einfluss auf Leistungsansprüche gegenüber der DAK-Gesundheit.

Die DAK-Gesundheit behält sich vor, den **DAKjuniorAktivBonus** mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Das gilt auch für den Fall gesetzlicher Änderungen oder Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde. Hierfür übernimmt die DAK-Gesundheit keine Haftung.

Geldprämien sind eventuell steuerpflichtig. Die DAK-Gesundheit ist verpflichtet, eingelöste Prämien dem zuständigen Finanzamt zu melden. Weiterführende Informationen erhalten Sie vom Finanzamt oder von einem Steuerberater.